

Federführung: Hauptamt	Datum: 12.06.2023
Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	AZ: 023.04:Konstituierende Sitzung 2019 und

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Beschluss

### Gegenstand der Vorlage

## Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Nachrücken von H. Kuberski in den Gemeinderat

### Sachverhalt:

#### a) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Nachdem Herr Kuberski in der nächsten Sitzung als neuer Gemeinderat verpflichtet wird, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Umbesetzung der Ausschüsse notwendig.

Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, dass Herr Tobias Kuberski die Sitze von H. Wessely in VA und AUT übernimmt. Daneben soll H. Gentner den Sitz von H. Wessely beim Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung übernehmen, die Stellvertretung übernimmt Fr. Freitag. Die einzelnen Änderungen sind im Beschlussvorschlag rot hinterlegt.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welcher davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz 4 GKZ gilt das auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren *Sainte-Laguë/Schepers*.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden

Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO).**

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

### Anmerkung:

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.07.2019 beschlossen, dass lediglich zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PATRTEI im VA und im AUT sowie bei den Gremien IV bis IX eine persönliche Stellvertretung eingerichtet ist. In allen anderen Fällen ist darüber hinaus keine persönliche Stellvertretung eingerichtet. Die Entscheidung über die Stellvertretung trifft dann die Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss. Diese Festlegung bleibt unverändert.

### Antrag:

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wird nachfolgende personelle Besetzung beschlossen:

#### I. Verwaltungsausschuss

##### Ordentliche Mitglieder

CDU Bauer, Walter  
Gentner, Wilfried  
Freitag, Ute  
Dr. Pfeiffer, Martin  
FDP von Rotberg, Barbara  
FW Haspel, Jörg  
Nell, Rebecca  
Waldenmaier, Sabine  
SPD Denne, Christiane  
Horwath, Ralf

##### Stellvertreter

Silber, Steffen  
Arnold, Jürgen  
**Kuberski, Tobias**  
PA Schmidt, Tobias  
Arendt, Thomas  
Ramsaier, Günter  
Tongay, Berhan  
Kogler, Elke

#### II. Ausschuss für Umwelt und Technik

##### Ordentliche Mitglieder

CDU Arnold, Jürgen  
Silber, Steffen  
**Kuberski, Tobias**  
FW Arendt, Thomas  
Ramsaier, Günter  
PA Schmidt, Tobias  
SPD Tongay, Berhan  
Kogler, Elke

##### Stellvertreter

Freitag, Ute  
Gentner, Wilfried  
Dr. Pfeiffer, Martin  
Haspel, Jörg  
Nell, Rebecca  
Waldenmaier, Sabine  
FDP von Rotberg, Barbara  
Denne, Christiane  
Horwath, Ralf

### III. Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

#### Ordentliche Mitglieder

CDU Dr. Pfeiffer, Martin  
Arnold, Jürgen  
Gentner, Wilfried

FW Waldenmaier, Sabine  
Nell, Rebecca

SPD Kogler, Elke

#### Stellvertreter

Bauer, Walter  
Freitag, Ute  
Silber, Steffen  
**Kuberski, Tobias**  
FDP v. Rotberg, Barbara  
Arendt, Thomas  
Haspel, Jörg  
Ramsaier, Günter  
PA Schmidt, Tobias  
Tongay, Berhan  
Horwath, Ralf  
Denne, Christiane

### V. Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung

#### Ordentliche Mitglieder

CDU **Gentner, Wilfried**  
FW Ramsaier, Günter

#### Stellvertreter

**Freitag, Ute**  
Arendt, Thomas

#### **b) Sitzordnung**

In der Anlage 1 erhalten Sie fortgeschriebenen Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss der Sitzordnung

#### **Finanzierung:**

#### **Letzte Beratung:**

#### **Anlagenverzeichnis:**